

Information, Beratung und Ansprechpartner

Die Vermessungs- und Katasterbehörden geben nähere Informationen zum Realisierungsstand der ALK und zu den Bezugsbedingungen.

Adressen sind abrufbar unter:

http://www.mv-regierung.de/im/pages/vermessung/vk_amt.htm

Das Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern ist Ansprechpartner für alle technischen Informationen.

Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Straße 289
19059 Schwerin

Tel.: 0385 7444-455
 Fax: 0385 7444-398
 E-Mail: alk@lverma-mv.de
 Internet: <http://www.lverma-mv.de>

Begriffsdefinitionen

amtliche Karte: amtlicher graphischer Nachweis der Liegenschaften

EDBS: Einheitliche Datenbankschnittstelle; system-unabhängiges und herstellernerutrales Dateiformat; fachlich und grundsätzlich verbindlich für den Datenaustausch vorgeschrieben; für Punkt- und Grundrissdaten unterschiedliche Datenstrukturen

Katasterkartenwerk: Sammelbegriff für alle im Liegenschaftskataster verwendeten Karten (Flurkarten, Liegenschaftskarten, Schätzungskarten, ...)

Flurkarte: analoge Katasterkarte oder gescannte Katasterkarte (Rasterflurkarte)

Liegenschaftskarte: bei automatisierter Führung der Nachweise werden das Flurkartenwerk und die erforderlichen Teile des Katasterzahlenwerkes zur Liegenschaftskarte zusammengefasst (§11 Abs.7 VermKatG M-V)

Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK): Liegenschaftskarte in automatisierter Form mit vektoriiellen Daten auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften zur Objektverschlüsselung sowie Objektbildung und -abbildung

Nutzung der ALK

Anwendungsmöglichkeiten

ALK-Daten dienen zum Aufbau vielfältiger raumbezogener Informationssysteme. Neben wirtschaftlichen und privaten Institutionen benötigen zahlreiche Bundes- und Landesbehörden, insbesondere aber die Kommunen, die ALK zur Erledigung ihrer Aufgaben.

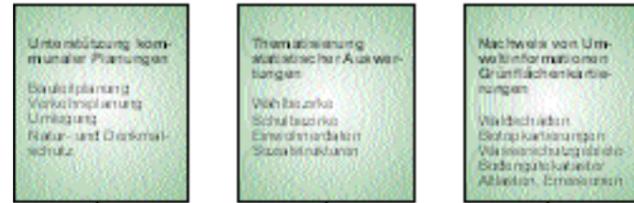


Abb. Auswahl der Anwendungsmöglichkeiten für die Kommunen und Landkreise

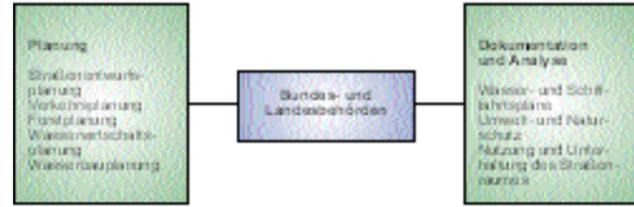


Abb. Auswahl der Anwendungsmöglichkeiten für die Bundes- und Landesbehörden



Abb. Auswahl der Anwendungsmöglichkeiten für die Wirtschaft und private Stellen

Nutzungsbedingungen

Die ALK-Daten werden auf schriftlichen Antrag abgegeben und können gegen entsprechende Gebühren von den Kataster- und Vermessungsämtern, Fachgebieten und Fachdiensten bezogen werden. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der „Landesverordnung über Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden sowie anderer Vermessungsstellen“. Maßgebende Grundlage für die Gebührenhöhe ist die Informationsdichte und -menge der Daten.

Datenabgabe

Die Grundrissdaten der ALK werden im Dateiformat EDBS (Datenstruktur mit Kennung „ULOBNN“) abgegeben. Da durch den OBAK M-V die Grundrissdaten der ALK eindeutig interpretierbar sind, gilt er in Verbindung mit den Festlegungen der Verfahrensdokumentation zur EDBS und der Dokumentation zum ALK/AT-KIS-Datenaustausch zugleich als Schnittstellenbeschreibung. Dem Nutzer und Anwender können nach fachlichen Anforderungen beliebig nach Folien selektierte Datenauszüge übergeben werden. Die geometrische Begrenzung der Datenauszüge ist nicht an Kartenblattschnitte gebunden. Die Kataster- und Vermessungsämter, Fachgebiete und Fachdienste stellen bei Bedarf den Nutzern nach einer Erstausstattung mit ALK-Daten auch deren Fortführungsdaten zur automatisierten Aktualisierung ihres Datenbestandes bereit. Für jeden Nutzer wird in der ALK-Datenbank ein Bezieher-Sekundärnachweis eingerichtet.

Damit der Nutzer die ALK-Daten übernehmen und weiterverarbeiten kann, muss er über ein Programmsystem mit einer EDBS-Schnittstelle verfügen, mit dem die übernommenen Daten einschließlich der eigenen fachspezifischen Daten blattschnittfrei verwaltet, verarbeitet und präsentiert werden können.

Für die Abgabe von Punktdaten stehen das Datenaustauschformat ALK-Punktdatei M-V und das Dateiformat EDBS (Datenstruktur mit Kennung „ULPUNN“) zur Verfügung.

Die Art der Datenübergabe bzw. des Datenträgers kann auf die Bedürfnisse des Nutzers abgestimmt werden.

Auskunft aus der ALK

Eigentümer, Erbbau- und Nutzungsberechtigte und deren Beauftragte können das Liegenschaftskataster einsehen sowie Auskünfte und Auszüge über die sie betreffenden Liegenschaften erhalten. Andere können das Liegenschaftskataster benutzen, soweit sie ein berechtigtes Interesse darlegen und öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen. Für die Benutzung des Katasterkartenwerkes ist die Darlegung des berechtigten Interesses nicht erforderlich, soweit schützenswerte Daten nach Datenschutzrecht (§11 Abs. 8 VermKatG M-V) nicht betroffen werden. Auskünfte und Auszüge erteilen die örtlich verantwortlichen Kataster- und Vermessungsämter, Fachgebiete bzw. Fachdienste.

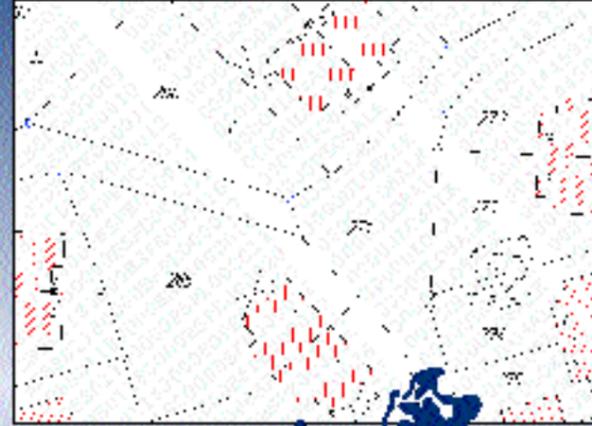


Abb. Auszug aus der ALK

Gebühren (auszugsweise)

Standardauszug	Gebühr
Unbeglaubigte Auszüge aus dem Katasterkartenwerk im Originalmaßstab ohne Rücksicht auf die Art der Herstellung in analoger Form auf gebräuchlichem nicht transparentem Papier	
Erstausfertigung je Seite	
DIN A4 DIN A3 für jede gleichzeitig beantragte Mehranfertigung je Seite	10,20 € 12,80 € 50 von Hundert der entsprechenden Gebühr

Basisinformationssystem des Liegenschaftskatasters



Bestandteil

Automatisierte Liegenschaftskarte



Hersteller und Druck:
 © Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern
 Lübecker Straße 289
 19059 Schwerin
 Tel.: 0385 7444-0

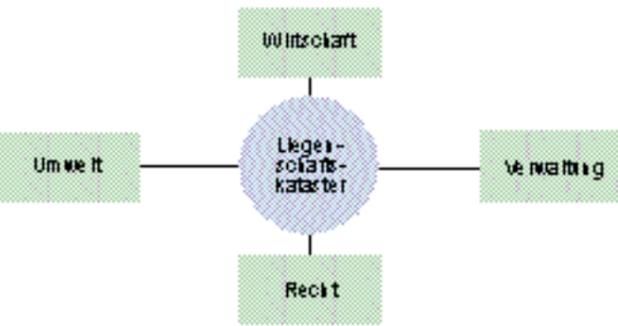
Stand: März 2004

Aufgaben und Grundsätze

Im Liegenschaftskataster sind für das Landesgebiet alle Flurstücke und Gebäude (Liegenschaften) nachzuweisen. Der Nachweis der Liegenschaften umfasst ihre Lage, Nutzung, Größe und wesentliche topographische Merkmale in graphischer (Liegenschaftskarte) und beschreibender (Liegenschaftsbuch) Form. Während das Liegenschaftsbuch bereits seit 1995 flächendeckend als Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB) in digitaler Form geführt wird, erfolgt gegenwärtig mit der Einführung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) die Umstellung des bislang in klassischer analoger Form geführten Katasterkartenwerkes auf die automatisierte, digitale, blattschnittfreie und objektbezogene Form.

Das Verfahren Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) ist ein bundesweites Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV).

Die ALK ist auf die Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein Basisinformationssystem ausgerichtet und hat insbesondere die Bedürfnisse der Landesplanung, der Bauleitplanung, der Bodenordnung, der Grundstücksbewertung sowie des Umwelt- und Naturschutzes angemessen zu berücksichtigen. ALK und ALB stellen mit ihrem landesweit einheitlichen und jederzeit reproduzierbaren grundstücksbezogenen Raumbezug eine amtliche Grundlage für andere Geoinformationssysteme (GIS) dar.



- Folgende Ziele werden mit Einrichtung und Führung der Automatisierten Liegenschaftskarte verfolgt:
- ⇒ Verbesserung der Vollständigkeit, Aktualität und Genauigkeit der Daten,
 - ⇒ Integration des Vermessungszahlenwerkes,
 - ⇒ blattschnitt- und maßstabsfreie Datenspeicherung,
 - ⇒ Beseitigung von Widersprüchen,
 - ⇒ objektbezogene Datenstruktur und Verknüpfung mit beschreibenden Daten (ALB),
 - ⇒ Wegfall manueller Arbeiten zur Kartenfortführung,
 - ⇒ Bereitstellung der Daten im einheitlichen Format (Schnittstelle EDBS),
 - ⇒ Sammlung und Abgabe von Änderungsdaten.

Systemkonzept und Inhalt der ALK

Das von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV, 1975) konzipierte und in Mecklenburg-Vorpommern (M-V) zum Einsatz kommende Gesamtsystem der ALK besteht aus einem Datenbankteil und einem Verarbeitungsteil, die über die Einheitliche Datenbankschnittstelle (EDBS) miteinander kommunizieren.

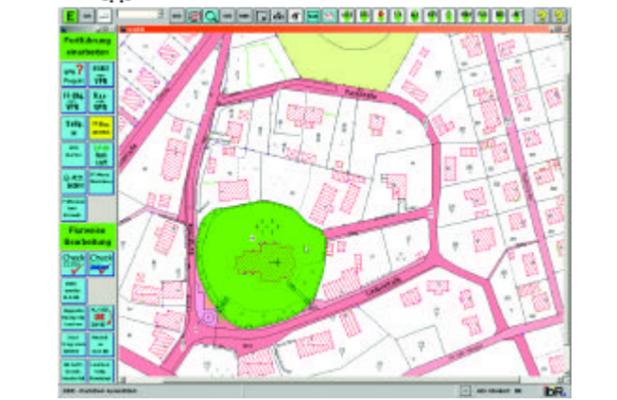
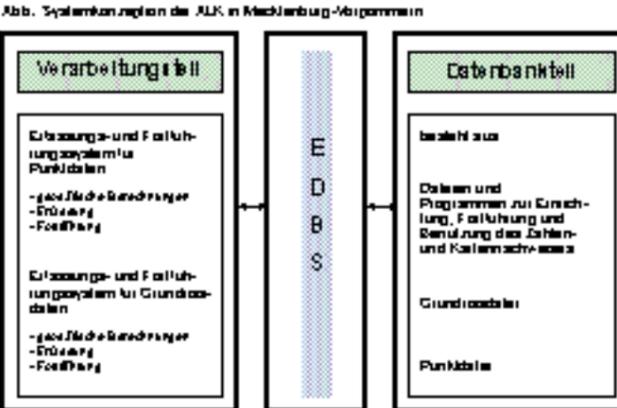


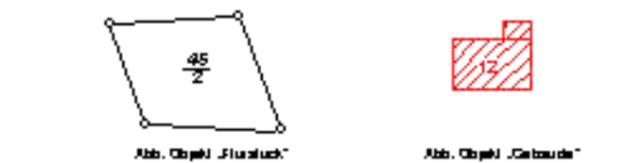
Abb. Ansicht des ALK-Verarbeitungsteiles

Inhalt der ALK

Die ALK beinhaltet grundsätzlich alle Informationen der herkömmlichen analogen Liegenschaftskarte, jedoch mit wesentlich höherem Komfort und unterliegt einer permanenten Genauigkeitssteigerung. Die Karteninformationen sind in logische Objekte strukturiert, in verschiedenen Folien (Ebenen) abgelegt und gestatten dadurch individuelle Selektions- und Zugriffsmöglichkeiten.

Objekte:

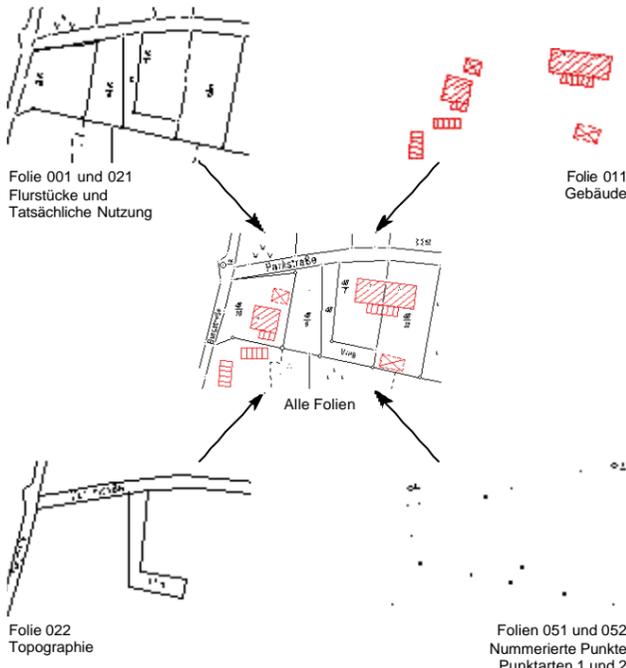
Der Karteninhalt wird in möglichst kleine Einheiten zerlegt (Punkte, Linien, Schriften, besondere Informationen), nach fachlichen Aspekten gruppiert und zu logischen Objekten zusammengefasst. So gibt es neben „Flurstück“ und „Gebäude“ noch zahlreiche weitere Elemente, die im sogenannten Objektabbildungskatalog (OBAK) aufgeführt sind.



Auf jedes einzelne Objekt und die dort abgespeicherten Fachinformationen kann man gezielt zugreifen. Dadurch ergeben sich umfangreiche Anwendungsmöglichkeiten.

Folien:

Gleiche oder ähnliche Objekte werden in Folien zusammengefasst. Durch die Folienstruktur ist es leicht möglich, den Karteninhalt nach thematischen Gesichtspunkten zu trennen.



Grundlage für die ALK-konforme Erfassung des Katasterkartenwerkes in M-V sind die landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften:

- Vorschriften für die Verschlüsselung der Grundrissobjekte des Liegenschaftskatasters in Mecklenburg-Vorpommern (Objektschlüsselkatalog Liegenschaftskataster Mecklenburg-Vorpommern - OSKA M-V),
- Vorschriften für die Bildung und Abbildung von Objekten der Automatisierten Liegenschaftskarte in Mecklenburg-Vorpommern (Objektabbildungskatalog Liegenschaftskataster Mecklenburg-Vorpommern - OBAK M-V),
- Vorschriften für das automatisierte Zeichnen der Liegenschaftskarte in Mecklenburg-Vorpommern (Zeichenvorschrift-Aut Mecklenburg-Vorpommern - ZV-Aut M-V).

Diese Vorschriften dokumentieren den in der ALK maximal darstellbaren Inhalt des Liegenschaftskatasters. Zum beschleunigten flächendeckenden Aufbau der ALK wurde eine inhaltlich eingeschränkte Grundstufe in der „Verwaltungsvorschrift ALK-Grundstufe Mecklenburg-Vorpommern - VwV-ALK/1 M-V“ definiert.

Mindestinhalt der ALK-Grundstufe gemäß VwV-ALK/1 M-V

Für den Aufbau der ALK-Grundstufe in M-V wird dabei folgender Inhalt als Mindestinhalt verbindlich vorgeschrieben.

- Folie 001 *Flurstücke*
- Folie 002 *Gemarkung, Flur* vollständig
- Folie 003 *Politische Grenzen* ausgewählte Bestandteile
- Folie 011 *Gebäude* Bei der Digitalisierung wird nach Informationsgehalt der Flurkarte ohne Bezug zur Flurstücksgrenze differenziert, ansonsten Gebäude allgemein (Objektschlüssel 1001) erfasst.
- Folie 021 *Tatsächliche Nutzung* vollständig, soweit Bestandteil der Flurkarte Die Erfassung der Tatsächlichen Nutzung hat in Übereinstimmung mit dem Nutzungsartenerlass zu erfolgen.
- Folie 022 *Topographie* Erfassung, soweit zur Orientierung in der Liegenschaftskarte notwendig
- Folien 050 bis 054 *Nummierter Punkt (Punktarten 0 bis 4)* im Umfang des nachrichtlichen bzw. amtlichen Nachweises
- Folie 085 *Grafische Punkte der Punktarten 1 bis 4* Punkte der Punktarten 1 bis 3 vollständig, Punkte der Punktart 4 im erforderlichen Umfang

Darüber hinausgehende Erfassungen sind jederzeit möglich. Für alle Inhalte sind Objekte gemäß OBAK M-V zu bilden.

Einrichtung der ALK

Bedarfs- und kapazitätsorientierter Aufbau

Kurzfristig werden die Kataster- und Vermessungsämter, Fachgebiete und Fachdienste nicht in der Lage sein, aus eigener Kraft die ALK flächendeckend aufzubauen. Nutzer der ALK sollen deshalb frühzeitig Verbindung mit der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde aufnehmen, um Bedarfe zu klären und durch Kooperation den Aufbau der ALK zu beschleunigen.

Die Konzeption zur Einrichtung der ALK in M-V wird in nachfolgender Abbildung schematisch veranschaulicht.

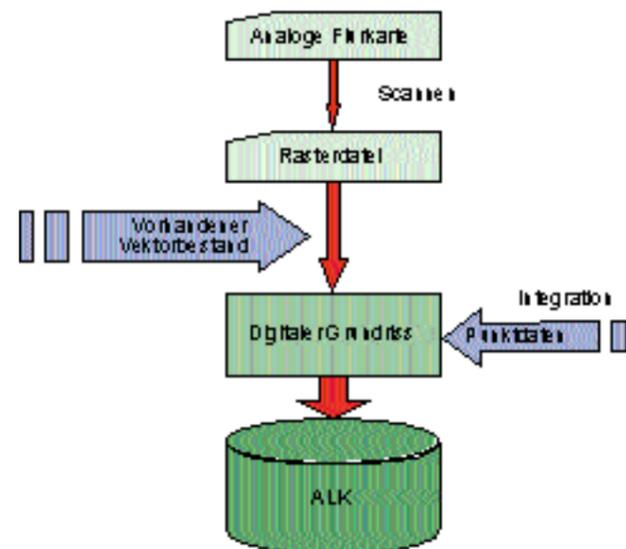


Abb. Grafik zur Einrichtung der ALK

Zur Gewinnung von ALK-konformen Daten sind folgende Quellen konsequent zu nutzen:

- Digitalisierung,
- Liegenschaftsvermessungen,
- Übernahme von Bodenordnungsverfahren u. ä.,
- Übernahme von Daten Dritter und
- Katastererneuerung.

Die ALK soll bis voraussichtlich 2007 flächendeckend den vorhandenen, teils noch analogen Datenbestand als amtliche Karte ersetzen. Die ALK liegt vor, wenn Punkt- und Grundrissdaten ALK-konform strukturiert, geprüft und in die ALK-Datenbank eingelesen worden sind. Die damit verbundene Erneuerung des Liegenschaftskatasters wird durch Offenlegung bekannt gegeben.

Mit der flächendeckenden Erstellung der ALK-Grundstufe wird die Grundlage zur Einführung des Nachfolgesystems ALKIS® (objektorientierte Zusammenführung von ALK und ALB zu einem redundanzfreien Datenbestand) geschaffen.

Vorzüge der ALK

Die Datenhaltung in der ALK-Datenbank ist durch folgende Eigenschaften gekennzeichnet:

- ALK-Daten basieren auf dem amtlichen Lagebezugssystem (S42/83 - Gauß-Krüger-Projektion, Referenzellipsoid Krassowski, 3°-Meridianstreifensystem).
- ALK-Daten werden von fachlich kompetenter Stelle auf der Grundlage amtlicher Unterlagen erstellt.
- Die regelmäßige Aktualisierung der ALK-Daten wird durch die Vermessungs- und Katasterverwaltung M-V gewährleistet. Der Nutzer kann daher kontinuierlich den aktuellen Basisdatenbestand abfordern.
- ALK-Daten besitzen durch Einbeziehung aller katasterrelevanten Messungs- und Berechnungsdaten eine hohe Qualität.
- ALK-Daten können als Geobasisdaten für den Aufbau von Geobzw. Fachinformationssystemen genutzt werden und bieten damit fachübergreifende Auswerte- und Analysemöglichkeiten.
- ALK-Daten sind blattschnittfrei und maßstabsunabhängig gespeichert.
- ALK-Daten besitzen eine hohe Kompatibilität, da sie über das Dateiformat EDBS ausgetauscht werden können.
- Durch Verwendung eigener Zeichenschlüssel im Zielsystem sind Variationen der graphischen Ausgestaltung durch den Nutzer möglich.

Zuständigkeiten

Aufbau und Führung der ALK ist Aufgabe der bei den Landräten und (Ober-) Bürgermeistern der kreisfreien Städte als Katasterbehörden eingerichteten Kataster- und Vermessungsämter, Fachgebiete und Fachdienste.

Das Landesvermessungsamt M-V unterstützt als obere Landesbehörde die Katasterbehörden bei der ALK-gerechten Erstellung von Liegenschaftskarten im Rahmen der ihm durch den Erlass des Innenministeriums zur Weiterführung der fachlichen Zusammenarbeit zwischen den Kataster- und Vermessungsämtern und dem Landesvermessungsamt nach der Kommunalisierung der staatlichen Katasterbehörden vom 4. Juli 1995 (AmtsBl. M-V S. 690) zugewiesenen Aufgaben.

In diesem Rahmen betreut das Landesvermessungsamt M-V u. a. als Technische Stelle die Referenzlösungen für die Programmsysteme zur ALK-Erfassung und -Datenhaltung. Für die Grundsatzangelegenheiten der ALK ist als Fachaufsicht das Innenministerium M-V zuständig.